

An alle Vertragsärzte, die am DMP-Vertrag teilnehmen

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

18. Oktober 2011

Disease-Management-Programme – eDMP Dokumentation bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass, möchten wir Sie über die eventuell auftretenden Schwierigkeiten bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit im Rahmen der Disease-Management-Programme und der damit verbundenen eDMP Dokumentation informieren.

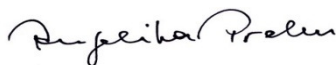
Mit Ausscheiden aus der vertragsärztlichen Tätigkeit endet gleichzeitig Ihre Teilnahme an den DMP-Verträgen. Nach Beendigung des letzten Dokumentationsintervalls, also zum Ende eines Quartals, können Sie innerhalb von 52 Tagen Dokumentationsfehler oder Unstimmigkeiten in der von der Datenstelle (data experts) übermittelten Versandliste korrigieren. Nach Beendigung Ihrer Teilnahme ist dies jedoch durch die Sperrung des eDMP-Zugangs und die eventuell bereits erfolgte Aufgabe der Praxis sowie Abgabe des Praxisstempels nicht mehr möglich. Eine Korrektur der Dokumentationen durch den aus der vertragsärztlichen Tätigkeit ausgeschiedenen Arzt kann nicht mehr stattfinden.

Die Korrektur der Dokumentationen kann bei Praxisaufgabe nur durch einen Praxisnachfolger erfolgen. Hierzu ist auf den Dokumentationsbögen „in Vertretung“ anzukreuzen.

Wir bitten Sie, insbesondere bei einer bevorstehenden Praxisaufgabe, die noch offenen Dokumentationen vollständig und korrekt an die Datenstelle zu übermitteln und die Dokumentationen zum Ende der Tätigkeit entweder an den Praxisnachfolger zu übergeben oder die Patienten rechtzeitig an andere Ärzte zu verweisen.

Der Praxisnachfolger erhält bei einer DMP-Vertragsteilnahme und Weiterbetreuung der Patienten für die vorgenommenen korrigierten Dokumentationen die Vergütung. Eine eventuelle Aufteilung der Vergütung ist dann zwischen dem Praxisnachfolger und dem ausgeschiedenen Arzt zu regeln. Bitte berücksichtigen Sie, dass es auch bei Jahrespauschalen, z.B. der Prozessmanagementpauschale, zu Lücken in der Betreuung kommen kann, die dazu führen, dass die Vergütung nicht gezahlt wird. Nur bei kontinuierlicher Weiterbehandlung des Patienten durch den Praxisnachfolger können diese Jahrespauschalen noch auf beide behandelnde Ärzte aufgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied